



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung
 T20-47_0190_0261_A1Arch_Erweiterung_Triefenstein

PLANZEICHEN

- Grenze Änderungsbereich
- SO Sondergebiet SO "Solarpark" gem. § 11 Abs. 2 BauNVO
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft nach § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
- Gemarkungsgrenze
- Immissionsschutz
- Wiese-/Weidenflächen artenreich oder Ackerbrache
- Flächen für vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) für die Feldlerche
- Flächen für flächige Ackerbrachen und Lerchenfenster
- externe Flächen für naturschutzrechtlichen Ausgleich
- externe Flächen für besonderen Artenschutz

Markt Triefenstein Landkreis Main-Spessart

14. Änderung des Flächennutzungsplan des Marktes Triefenstein in den Bereichen Sondergebiete "Solarpark Triefenstein" und "Solarpark Rettersheim" Lageplan M. 1 : 5.000

Ausarbeitung der Flächennutzungsplanänderung Bürgstadt, 25.02.2021	Nr.	Geändert:	Änderung
	1.	29.10.2021	zur öffentlichen Auslegung

JOHANN und ECK
Architekten - Ingenieure
63927 Bürgstadt, Erfstraße 31A

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 09.03.2021 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsbüchlich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 25.02.2021 hat in der Zeit vom 15.03.2021 bis 17.04.2021 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom 15.03.2021 bis 17.04.2021 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Der Markt Triefenstein hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom festgesetzt.
Triefenstein, den
(Markt) (Siegel)
.....
(Kerstin Deckenbrock, Bürgermeisterin)
7. Das Landratsamt Main-Spessart hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
(Siegel Genehmigungsbehörde)
8. Ausgefertigt
Triefenstein, den
(Markt) (Siegel)
.....
(Kerstin Deckenbrock, Bürgermeisterin)
9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsbüchlich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.
Triefenstein, den
(Markt) (Siegel)
.....
(Kerstin Deckenbrock, Bürgermeisterin)